

Frönd Nieß Lenzing Leiers

RECHTSANWÄLTE

Eisenbahnstr. 13 ■ 48143 Münster
Tel.: 0251 / 981181-0
und 0251 / 981181-20
Fax : 0251 / 981181-11
office@ius-flash.de
www.ius-flash.de

Vollmacht

Den Rechtsanwälten Lars Frönd, Barbara Nieß, Dirk Lenzing und Jens Leiers wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Verfahrensführung und zur Antragstellung (insbesondere nach §§ 11, 114 FamFG) in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Gemäß § 33 BDSG und § 3 TDDSG weisen wir darauf hin, dass Ihre personenbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form gespeichert und ausschließlich im Rahmen der Mandatsbearbeitung kanzleiintern genutzt werden. Eine Zugänglichmachung erfolgt ggf. lediglich an Verfahrensbeteiligte wie Gegenseite, Gerichte, etc. Eine Weitergabe an unbeteiligte Dritte erfolgt nicht. Weitere Informationen entsprechend der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV) finden Sie im Impressum auf unserer o. g. Website.

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!